



SATZUNG

über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des
Abwasserverbandes Starnberger See

(Kostensatzung)

vom 23.07.2020

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2, Art 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Abwasserverband Starnberger See (im Folgenden auch „*Abwasserverband*“ genannt) folgende **S A T Z U N G**:

§ 1

Kostenerhebung, Amtshandlung

Der Abwasserverband erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das als **Anlage 1** zu dieser Satzung beigefügt ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach den im Kommunalen Kostenverzeichnis (Komm-KVz) bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5,00 bis 25.000,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Kostensatzung vom 21.04.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Starnberg, den 23.07.2020

Abwasserverband Starnberger See

Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Satzung über Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Abwasserverband Starnberger See vom 23.07.2020

Kostenverzeichnis des Abwasserverband Starnberger See auf Basis des Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif Nr.	Unter- Nr. (AV)	Gegenstand	Gebühr / EURO
03			Finanzverwaltung	
	031		Anmahnung rückständiger Beträge	
		031.1	Mahngebühren	5 €
70			Allgemeine Amtshandlungen	
	703		Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	
		703.1	Prüfung und Freigabe Entwässerungsplan, einschl. 4 vor-Ort-Termine	545 €
		703.2	je 4 weitere vor-Ort-Termine	270 €
		703.3	Prüfung und Rücksendung nicht genehmigungsfähiger Entwässerungsplan	270 €
		703.4	Prüfung Tektur- und Bestandsplan (Entwässerungsplan)	270 €
		703.5	Aufforderung zur Behebung festgestellter Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage (Sanierung)	110 €
		703.6	jeder weitere Bescheid zur Sanierung einer Grundstücksentwässerungsanlage	40 €
		703.7	Verwaltungskosten für Erstellung eines Bescheides	75 €
		703.8	Kostenerstattung für den Bau von Abwasseranlagen, deren Kosten der Grundstückseigentümer gem. BGS/EWS oder Sondervereinbarung zu tragen hat	90 €
		703.9	Prüfung Dichtheitsnachweis (je Anteil)	75 €
		703.10	Verrechnung bei Störung im privaten Kanal (Recherche)	75 €
		703.11	Sondervereinbarungen für Bauwasser und sonst. Einleitungen in den Kanal	330 €
		703.12	Sondervereinbarungen für befristete Einleitungen	175€
		703.13	Sondervereinbarungen Netzerweiterung	75 €
		703.14	Sondervereinbarungen für Indirekteinleiter	75 – 600€